**Strategien zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

1. **Strategie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Die evangelisch lutherische Kirche in Genf verpflichtet sich eine sichere Kirche für alle sein. Die Liebe Jesu gibt Anlass dazu jene zu schützen und zu umsorgen, die in der Kirche und Gesellschaft schutzbedürftig sind. Jede Art von Missbrauch oder Schadenszufügung ist inakzeptabel.

Die Kirche und ihre Gemeinden

* berufen Kinderschutzbeauftragte, die für die Umsetzung dieser Strategie verantwortlich sind und als Kontaktpersonen für diesbezügliche Anliegen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erwachsenen zur Verfügung stehen.
* halten festgelegte Einstellungs- und Berufungsverfahren für jede Person, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, ein. Bezahlte Mitarbeiter und Ehrenamtliche erhalten Schulungen zu den Prinzipien des Kinderschutzes und unterschreiben einen Verhaltenskodex, um zu gewährleisten, dass sie sich über das von ihnen erwartete Verhalten im Klaren sind und dafür sorgen, dass angemessene Grenzen zwischen ihnen und Kindern eingehalten werden. Zusätzlich werden von bezahlten Mitarbeitern polizeiliche Führungszeugnisse verlangt.
* ergreifen angemessene Massnahmen sollte Missbrauch jeglicher Art oder Schadenszufügung bekannt werden und informieren gegebenenfalls die zuständigen Behörden.
* minimieren möglichen Missbrauch und Schadenszufügung, indem vorab für alle Aktivitäten mögliche Risikofaktoren analysiert und beurteilt werden.

**2) Verhaltenskodex**

Intakte und sichere Beziehungen zwischen Menschen jeglichen Alters sind zentral für den Dienst der evangelisch-lutherischen Kirche in Genf. Um Kinder und Jugendliche in diesen Beziehungen zu schützen, befolgen alle Personen, die bezahlt oder ehrenamtlich, direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, den folgenden Verhaltenskodex:

1. Ich werde die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung schützen.
2. Ich setze mich verpflichtend dafür ein, dass persönliche Grenzen respektiert werden und dass sexueller Missbrauch und jegliche Art von Gewalt in der evangelisch lutherischen Kirche in Genf verhindert werden.
3. Ich respektiere die persönlichen und individuellen Grenzen von Jungen und Mädchen.
4. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nicht-verbales Verhalten.
5. Ich selbst verhalte mich nicht unangemessen, wie in der Kinderschutzrichtlinie meiner Gemeinde festgehalten wird.
6. Ich respektiere die Intimsphäre und persönlichen Grenzen von Teilnehmern und Mitarbeitern.
7. Als Jugendleiterin, bzw. Jugendleiter nutze ich meine Position nicht, um sexuelle Kontakte mit mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufzunehmen.
8. Nehme ich Anzeichen von Vernachlässigung, Gewalt oder ein Verhalten wahr, das diesem Kodex zuwider läuft, wende ich mich an die/den Kinderschutzbeauftragten meiner Kirchengemeinde.

**3) Implementierung**

Die Kirche und ihre Gemeinden

* berufen Kinderschutzbeauftragte und stellen sicher, dass Schulungen durchgeführt werden.
* klären sowohl wer für die Durchführung von Schulungen für Mitarbeiter und Ehrenamtliche zuständig ist als auch wer sicherstellt, dass der Verhaltenskodex von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschrieben wird.
* entwickeln Richtlinien zur konkreten Umsetzung dieser Strategie. Diese Richtlinien orientieren sich an den Bedürfnissen der einzelnen Gemeinde.

Genf, 25.Mai 2015

*Für die Zwecke dieses Dokuments sind Kinder als unter 16 definiert, während Jugendliche als zwischen ihrem 16. und 18. Geburtstag definiert werden.*